

Pressemitteilung

Verdi-Streik ist unverhältnismäßig – Arbeitgeberverband Luftverkehr fordert klare Regeln für den Arbeitskampf

- **AGVL fordert gesetzliches Schlichtungssystem für den Bereich des Arbeitskampfrechts**
- **Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber dürfen nicht auf dem Rücken der Fluggäste ausgetragen werden**

Die Gewerkschaft Verdi hat für den heutigen Dienstag, den 15. Januar, zu einem Streik an den Flughäfen Frankfurt am Main, Hamburg und München sowie Erfurt, Dresden, Leipzig/Halle, Bremen und Hannover aufgerufen. Von den zu erwartenden Einschränkungen und Flugstreichungen sind über 200.000 Fluggäste betroffen. Der Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V. (AGVL) übt heftige Kritik an der Unverhältnismäßigkeit dieser Arbeitskampfmaßnahmen.

Mit absolutem Unverständnis reagiert Bettina Volkens, Präsidentin des Arbeitgeberverbands Luftverkehr e.V., auf die massive Streikandrohung von Verdi. „Es ist vollkommen inakzeptabel, dass Verdi diesen Konflikt auf dem Rücken der Fluggäste austrägt. Die Mitgliedsunternehmen des AGVL sind nicht Parteien in diesem Tarifkonflikt, dennoch sind es vor allem ihre Kunden, die von den Folgen der Auseinandersetzung betroffen sind“, so Volkens. 41 Unternehmen aus der Luftverkehrs-Branche sind Mitglied im AGVL. „Wir bedauern, dass die Reisepläne vieler Kunden durch diesen Streik von Verdi beeinträchtigt werden und versuchen, die Auswirkungen bei Lufthansa so gering wie möglich zu halten“, betont Bettina Volkens in ihrer Funktion als Vorstand Personal und Recht der Deutschen Lufthansa AG.

Art und Ausmaß des ganztägigen Warnstreiks sind zu diesem Zeitpunkt unangebracht und unverhältnismäßig. Streikhandlungen müssen die Ultima Ratio einer Tarifaueinandersetzung sein. „Politik und Gesetzgeber müssen klare Regeln für Streik- und Arbeitskampfmaßnahmen definieren. Warnstreiks dürfen nicht zum ganztägigen Ausfall des Flugverkehrs führen“, fordert Bettina Volkens. Dieser erneute Streik im Luftverkehr mache noch einmal deutlich, wie empfindlich das Luftverkehrssystem auf Arbeitsniederlegungen reagiert und welche Folgen es für eine hochkomplexe Volkswirtschaft und eine äußerst mobile Gesellschaft hat, wenn die Flugzeugflotten weitestgehend am Boden bleiben.

Schlichtung vor Streik

Ziel muss sein, eine Konfliktbeilegung ohne Streik zu ermöglichen. Für Tarifkonflikte in der besonders sensiblen Luftverkehrsbranche sind daher gesetzlich definierte Mindestbemühungen in Form von Schlichtungsverfahren der Tarifparteien sinnvoll. Beide Seiten müssen sich verpflichten, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Blick zu behalten und sollten alles versuchen, vor und während der Durchführung von Arbeitskämpfen eine Verhandlungslösung anzustreben.

Ein gesetzliches Schlichtungssystem für den Bereich des Arbeitskampfrechts gibt es derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Dem Prinzip „Schlichtung vor Streik“ folgend könnte ein Schlichtungsgesetz die Basis für ein Verfahren der Konfliktbeilegung in der Luftverkehrsbranche werden, das den besonderen Rahmenbedingungen und Anforderungen dieser Branche Rechnung trägt. Dabei soll die Schlichtung nicht erzwungen werden. Die Tarifparteien behalten das Recht, einseitig die Schlichtung ohne Ergebnis zu beenden, wenn sie das Verfahren nicht für zielführend halten.

Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V.

Airportring Gebäude 366
60546 Frankfurt am Main
www.agvl.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
+49 69 696 2999

Ansprechpartner Politik & Presse
Herr Körner
jan.koerner@agvl.de